

Vorlage zur Kenntnisnahme

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisvorstand	nicht öffentlich	Vorberatung	23.02.2026
Kreisausschuss	öffentlich	Kenntnisnahme	02.03.2026
Kreistag	öffentlich	Kenntnisnahme	09.03.2026

Tagesordnungspunkt

Flächentausch zwischen der Ortsgemeinde Winningen und der Stadt Koblenz

Sachlage:

Die Vermarktung von Wein darf ab dem Jahrgang 2026 nur noch dann unter einem Gebietsnamen erfolgen, wenn mindestens 85% der Anbaufläche tatsächlich in dem benannten Gebiet liegt. Im Fall des Anbaugebiets „Winninger Röttgen“ liegt ein wesentlicher Teil der Fläche in der Gemarkung Güls (Stadt Koblenz), sodass die 85%-Quote hier nicht erfüllt ist und die Bezeichnung „Winninger Röttgen“ somit nicht mehr geführt werden dürfte. Eine Beibehaltung der weltbekannten Lagebezeichnung ist jedoch möglich, wenn die Anbauflächen durch einen Tausch in die Winninger Gemarkung umgelegt werden.

Die Ortsgemeinde Winningen beabsichtigt vor diesem Hintergrund einen Flächentausch mit der Stadt Koblenz im Rahmen einer freiwilligen Gebietsänderung nach § 10 Absatz 4 GemO zu vollziehen. Federführung liegt hier für das Gesamtverfahren bei der ADD, im Verfahren wäre auch der Landkreis nach § 11 Abs.4 GemO zu beteiligen bzw. zu hören.

Weil nicht nur die Gemeindegrenze betroffen ist, sondern sich hierdurch auch die Gebiete der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel und des Landkreises Mayen-Koblenz ändern, sind mehrere Beteiligungsebenen einzubinden. Die notwendigen Beschlussfassungen durch den Ortsgemeinderat Winningen sowie den Verbandsgemeinderat sollen am 25.03 und 26.03.2026 erfolgen. In der Folge wird eine Beteiligung und Beschlussfassung durch die Kreisgremien erfolgen.

Mit dem Flächentausch könnten z.B. Auswirkungen auf folgende Gegebenheiten verbunden sein, die entsprechend im Tauschvertrag zu berücksichtigen bzw. zu regeln sind oder im Anschluss weiteren Maßnahmen (z.B. Satzungsänderung) bedürfen:

Satzungen, Bauleitplanung /Ausgleichsflächen, Beiträge, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gebühren, Leitungen / Leitungsrechte, Abwasserbeseitigung, Gefahrenabwehr, Brand- und Katastrophenschutz, bestehende Vertragsverhältnisse. Diese Liste ist nicht abschließend.

Bekannt ist bereits, dass der von der Ortsgemeinde Winningen zu übernehmende Gebietsteil des Röttgens auf Gülser Gemarkung offene Entwässerungsrinnen mit der Einstufung als Gewässer III. Ordnung umfasst, die sich auf Flurstücken im Eigentum der Stadt Koblenz befinden. Das Eigentum an diesen Flurstücken soll auf die

Ortsgemeinde Winnigen übergehen. Grundsätzlich gilt das Gleiche wechselseitig für alle anderen Flurstücke, die ihre Gemarkung wechseln und derzeit im Eigentum der abgebenden Gebietskörperschaft stehen.

Zielsetzung ist es, das Verfahren so zeitnah zum Abschluss zu bringen, dass die Vermarktung des 2026er Jahrgangs und darüber hinaus als „Winniger Röttgen“ erfolgen kann.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen: